Referat für Arbeit und Wirtschaft
Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Anmeldebedingungen für das Oktoberfest 2027 in München vom 18. September bis 3. Oktober

Die öffentliche Ausschreibung für das Oktoberfest 2027 erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Anmeldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

Die offiziellen Bewerbungsformulare (Formblatt Nr. 1 – beziehereigenes Geschäft, Formblatt Nr. 2 – städt. Verkaufseinrichtung) stehen im Internet zum Herunterladen zur Verfügung oder können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert werden.

A) Bewerbungen
Bewerbungen für das Oktoberfest 2027 können **ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern** (Für beziehereigene Geschäfte ist Formblatt Nr. 1 und für städtische Verkaufseinrichtungen Formblatt Nr. 2 erforderlich.) bis **spätestens 31.12.2026** wie folgt eingereicht werden:

Per Post
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift:
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality
Fachbereich V - Veranstaltungen
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Persönliche Abgabe zu den Öffnungszeiten
im Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München
Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr und
Mo bis Do von 13 Uhr bis 16 Uhr
Am Gebäude selbst steht Ihnen auch ein großer Briefkasten zur Verfügung.

Per Online-Bewerbung
Den Link finden Sie auf der Webseite der Veranstaltung. Die vollständigen Anmeldebedingungen, Bewerbungsformulare zum Ausdrucken, Informationen zu den Bewertungskriterien und den Link zur **Online-Bewerbung** finden Sie ab November 2026 hier: www.oktoberfest.de

Rückfragen per E-Mail bitte an veranstaltungen.raw@muenchen.de

Oktoberfest

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, nach Ablauf dieser Frist eingehen, sowie Bewerbungen, die auf anderem Weg, insbesondere bei einzelnen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Anmeldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail oder Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Für jedes Geschäft und für jede Veranstaltung ist eine gesonderte, vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.
Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung und garantiert weder die Zulassung noch einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt behält sich die Landeshauptstadt München vor, das Oktoberfest nicht durchzuführen. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Bewerber*innen, die ihre Bewerbung **verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**

Gleiches gilt für Bewerber*innen, deren Unternehmen Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede Bewerber*in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Bewerber*innen, die auf dem Oktoberfest 2027 mit einem Geschäft zugelassen werden, können zudem nicht gleichzeitig auf der Oidn Wiesn 2027 mit einem Geschäft zugelassen werden und umgekehrt. Sollte eine Bewerber*in mit mehreren Geschäften und/oder sowohl für das Oktoberfest 2027 als auch für die Oide Wiesn 2027 die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet die Landeshauptstadt München als Veranstalterin im Rahmen ihres Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird. Ausnahmsweise kann eine Bewerber*in einer Geschäftssparte abweichend von der vorstehenden Beschränkung auf ein Geschäft zugelassen werden, soweit dort mehr Plätze zur Verfügung stehen, als berücksichtigungsfähige Bewerber*innen vorhanden sind.

Bewerbungen um einen bestimmten Standplatz innerhalb einer Geschäftssparte sind unzulässig, da die Platzgestaltung im Ermessen der Veranstalterin liegt. Solche Bewerbungen werden in der passenden Geschäftssparte ohne Bindung an einen bestimmten Standplatz berücksichtigt. Als unzulässig ausgeschlossen werden bedingte oder hilfsweise Bewerbungen.

Hinweis zu Brauereifesthallen: Im Hinblick auf die Geschäftssparte der Brauereifesthallen, zu deren Betrieb ausschließlich leistungsfähige und bewährte Münchner Traditionsbrauereien zugelassen werden, behält sich die Landeshauptstadt München eine Konkretisierung der Spartenkriterien im weiteren Verlauf des Verfahrens vor. Ebenso behält sie sich vor, gegebenenfalls vom Bewertungssystem für beziehereigene Geschäfte (Abschnitt B) abweichende Kriterien für den Fall festzulegen, dass die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Bewerbungen die Anzahl der verfügbaren Standplätze übersteigt. Soweit erforderlich, wird den betroffenen Bewerber*innen dann eine angemessene Frist zur Einreichung ergänzender Bewerbungsunterlagen bzw. Nachweise eingeräumt.

B) Beziehereigene Geschäfte:

Für die Auswahl der Geschäfte wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 13 Bewertungskriterien** an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.oktoberfest.de.

Ortsansässige werden bevorzugt. Der ununterbrochene Hauptwohnsitz oder Firmensitz in München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung oder durch einen Handelsregistereintrag **(nicht älter als 2 Monate)** nachgewiesen werden.

Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer*innen von **Konzertorgeln** erhalten in den Sparten: Hochfahrgeschäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln Zusatzpunkte.

Traditionspunkte erhalten nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Gastronomiebetriebe, die seit mindestens 40 Jahren auf dem Oktoberfest stehen, ihr traditionelles Betriebskonzept erhalten haben und damit fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind.

Ebenso erhalten **Traditionspunkte** nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Schausteller- und Verkaufsgeschäfte, die seit mindestens 50 Jahren auf dem Oktoberfest stehen und fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind, sowie traditionell betrieben werden. Es wird nicht auf das Baujahr, sondern auf das zugrundeliegende Betriebskonzept abgestellt.

Bewerber*innen für einen gastronomischen Betrieb mit Sitzplätzen reichen mit ihrer Bewerbung bitte sechs Maßstabspläne (einmal digital und fünfmal analog) ein.

Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit rassistischen, fremdenfeindlichen, LGBTIQ*-feindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen, Bemalungen oder Namensgebungen. Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u. ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter des Oktoberfestes passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. ausländische Spezialitäten, Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping und ähnliches). Zudem wird keine kulinarische Auswahl zugelassen, die nicht in der Gesamtschau nach Art und Zubereitung, den Zutaten, deren Herkunft, der Präsentation und der Gesamtzusammensetzung, als regionales bzw. für ein bairisches Volksfest typisches Angebot wahrgenommen wird (insbesondere daher nicht z.B. Pizza, Döner, Gyros).

Zulassungsbegrenzung von baugleichen beziehereigenen Geschäften: Zugelassen werden:

a) in der Geschäftssparte „Hochfahrgeschäfte (Achterbahnen)“ kein weiteres baugleiches Geschäft und

b) in den Geschäftssparten „Rundfahrgeschäfte“ und „Sonstige Fahrgeschäfte“, maximal zwei baugleiche Geschäfte.

Als baugleich wird auch ein Geschäft angesehen, welches in seiner Gesamtschau von Gestaltung, technischen Eigenschaften und Erlebnisqualität einem anderen Geschäft nahezu identisch ist.

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. Elektrofahrzeuge, Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl, regenerativen Energiequellen und Energiesparmaßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln (bitte Auflistung des Sortiments in Bio-Qualität unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Bio-Bayern“) und Betriebe, die fair gehandelte oder regionale Produkte in ihrem Sortiment führen (bitte Auflistung der Produkte unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Geprüfte Qualität Bayern“).

C) Städtische Verkaufseinrichtungen (Buden, Mastenplätze und Brotstände) dürfen grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmäßig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Soweit noch Stände vorhanden sind, werden vorrangig bedürftige (unter anderem auch Studenten mit BAföG-Bezug) ortsansässige Personen berücksichtigt.

Vom Grundsatz der Ortsansässigkeit kann in folgenden Fällen abgewichen werden:
a) bei langjährigen und bewährten Beschicker*innen;
b) wenn die städtischen Verkaufseinrichtungen nicht durch ortsansässige Bewerber*innen belegt werden können.

D) Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien) sowie für den Warenschnellverkauf.

E) Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

F) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung wird voraussichtlich Ende Mai 2027 versandt. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

München, im November 2026

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality
Fachbereich V - Veranstaltungen